

Beschlussvorlage FV/570/2025



Aufgabenbereich
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter
Steinkirchner

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
25.02.2025

öffentlich

Betreff

Kindergartengebühren; Kalkulation der Gebühren für die Benutzung des Kindergarten Mittbachs vom 01.09.2025 bis 31.08.2028

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von Art. 8 KAG ist der Träger der Kindertageseinrichtung berechtigt, von den Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder Benutzungsgebühren zu erheben. Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten, einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben, decken, insbesondere Personalkosten, Kosten der Unterhaltung, Kosten für den Betrieb und kalkulatorische Kosten.

Die Gebühren sind nach dem Ausmaß zu bemessen, in dem die Gebührenschuldner die öffentliche Einrichtung oder das kommunale Eigentum benutzen.

Das Anlagevermögen im Bereich des Kindergarten Mittbach wurde aktuell ermittelt, daher könnten die kalkulatorischen Kosten in der Bedarfskalkulation jetzt eingerechnet werden. Darauf wurde jedoch für den Kalkulationszeitraum 01.09.2025-31.08.2028 noch verzichtet. In den bisherigen Kalkulationen waren diese noch nicht enthalten.

Maßgebend für eine satzungsmäßige Festlegung der Gebühren ist derzeit, dass die Abgabensätze objektiv richtig, d.h. nicht zu hoch sind und zu keiner unzulässigen Aufwandüberdeckung führen.

In der Berechnung wurden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2025 sowie der Finanzplanjahre 2026 bis 2028 herangezogen und hieraus Durchschnittswerte ermittelt. Die Differenz aus den Einnahmen und Ausgaben ergeben die umlegbaren Betriebskosten auf dessen Grundlage die Elternbeiträge ermittelt werden. Die Jahre 2025 und 2028 wurden auf die jeweiligen Monate (Kindergartenjahr) bereinigt.

Die durchschnittlichen umlegbaren Betriebskosten nach Abzug aller maßgeblichen Einnahmen betragen nach der vorliegenden Bedarfsrechnung 290.394,31 € für den Zeitraum vom 01.09.2025 bis 31.08.2028. Hierin sind keine kalkulatorischen Kosten enthalten.

Die Unterdeckungen der Jahre 01.09.2024 bis 31.08.2025 wurden nicht eingerechnet.

Derzeit werden folgende Buchungszeiten im Kindergarten Mittbach angeboten:

- Buchungszeit 4 bis 5 Stunden
- Buchungszeit 5 bis 6 Stunden
- Buchungszeit 6 bis 7 Stunden

Die durchschnittliche Gesamtzahl der Kinder im Kindergarten Mittbach der letzten drei Jahre beträgt insgesamt 36.

Bezogen auf die Gesamtkosten des Kindergartens Mittbach ergeben sich **monatliche Gesamtplatzkosten in Höhe von 999,70 € pro Kind**, die sich wie folgt ermittelt:

$$\text{Monatl. Durchschn. Gesamtplatzkosten} = \frac{\text{Gesamtkosten}}{36 \text{ Kinder} * 12 \text{ Monate}} = \frac{431.869,31 \text{ €}}{432} = 999,70 \text{ €}$$

Bezogen auf die umlegbaren Betriebskosten des Kindergarten Mittbachs ergibt sich eine **durchschnittliche Benutzungsgebühr in Höhe von 672,21 € pro Kind**, die sich wie folgt ermittelt:

Durchschn. Benutzungsgebühr = Umlegbare Betriebskosten/Durchschnittliche Kinderzahl/12 Monate

$$\text{Durchschn. Benutzungsgebühr} = 290.394,31 \text{ €} / 36 \text{ Kinder} / 12 \text{ Monate} = 672,21 \text{ €}$$

Der Kindergarten Mittbach befindet sich in kommunaler Trägerschaft, also hat der Markt Isen festzulegen, welcher Anteil von den umlegbaren Betriebskosten vertretbar und geboten auf die Erziehungsberechtigten umgelegt werden soll bzw. mit wie viel Prozent diese in angemessener Weise zur Finanzierung beitragen.

Für den Kindergarten wurden bisher folgende Gebühren erhoben:

für den Zeitraum vom 01. September 2024 bis 31. August 2025

- für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden 148,00 €
- für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden 163,00 €
- für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden 178,00 €

Die Eltern haben bisher einen Anteil an den umlegbaren Betriebskosten in Höhe von 26 % (01.09.2024 bis 31.08.2025) getragen.

Auf die Eltern soll nun ein Anteil an den umlegbaren Betriebskosten in Höhe von 40 % übertragen werden. Dieser Anteil wurde gewählt, um die Gebühr nicht überdurchschnittlich steigen zu lassen. Die Gebühr steigt im Jahr 2026/2027 auf 42 % und im Jahr 2027/2028 auf 44% Kostendeckung. Insgesamt wird der Kostendeckungsgrad somit stetig angehoben.

Der Markt Isen trägt somit einen Anteil an den umlegbaren Betriebskosten in Höhe von 60 %, 58 % und 56 %. Die folgenden Jahre werden wieder neu kalkuliert und festgesetzt.

Der monatliche Elternanteil wurde anhand einer Äquivalenzziffernkalkulation auf die Buchungszeiten umgelegt. Es ergeben sich daher folgende Gebühren:

für den Zeitraum vom 01. September 2025 bis 31. August 2026

für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden	246 €
für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden	270 €
für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden	295 €

für den Zeitraum vom 01. September 2026 bis 31. August 2027

für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden	258 €
für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden	284 €
für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden	310 €

für den Zeitraum vom 01. September 2027 bis 31. August 2028

für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden	270 €
für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden	297 €
für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden	324 €

Die Elternbeiträge werden vom Freistaat Bayern seit April 2019 für die gesamte Kindergartenzeit bis zur Einschulung mit 100 Euro pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Die Auszahlung des Beitragszuschusses erfolgt im Rahmen der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) direkt an die Gemeinden. Ein Antrag der Eltern ist nicht erforderlich.

Die Elternbeiträge reduzieren sich somit, unter Voraussetzung der Weiterführung der Bezuschussung des Freistaates Bayern, jeweils um 100 €.

Die Finanzierungsanteile eines Kindergartenplatzes betragen daher wie folgt: Eltern 17 %, Freistaat Bayern 53 %, Markt Isen 29 % und Sonstige 0 %.

Die Gebührensätze sind aufgrund der steigenden Personal- und Betriebskosten gegenüber der letzten Kalkulation weiter steigend. Die Eltern erhalten dafür jedoch bei einer beispielhaften Buchung

von 4-5 Stunden monatlich für ca. 100 Stunden eine hochqualifizierte, liebevolle und pädagogisch wertvolle Betreuung ihrer Kinder für umgerechnet 1,46 €/Stunde. Der Großteil der Kinderbetreuungskosten wird trotz Gebührenerhöhung weiterhin durch die Kommune und das Land Bayern getragen.

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der vorgestellten Kalkulation besteht Einverständnis

Der Kalkulationszeitraum wird auf 3 Jahr festgesetzt (01.09.2025 bis 31.08.2028).

Die Unterdeckungen aus den Jahren 01.09.2024 bis 31.08.2025 sind im Kalkulationszeitraum 01.09.2025 bis 31.08.2028 nicht auszugleichen.

Anlagen:

3. Änderung der Kindergarten-Gebührensatzung

Begründung Kalkulation Kindergartengebühren 01.09.2025 bis 31.08.2028

Kalkulation Kindergartengebühren 01.09.2025 bis 31.08.2028